

Anoxinon e.V. - Beitragsordnung

Jahnstraße 3
14513 Teltow

Amtsgericht Potsdam
Registernummer: 9009

E-mail: postfach@anoxinon.de
Website: www.anoxinon.de

Ursprünglich beschlossen auf der 1. Mitgliederversammlung, am 4.11.2018, erweitert mit
Beschluss der 2. Mitgliederversammlung, am 24.02.2019.

§1 Allgemeines

1. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung, sind § 4, 5, 6 der Satzung.
2. Diese Beitragsordnung ist solange gültig, bis eine neue Version in Kraft tritt. Änderungen sind auf der Mitgliederversammlung zu beschließen.
3. Die Mitglieder verpflichten sich in der Beitrittserklärung und lt. Satzung zur pünktlichen Bezahlung der Beiträge, gemäß Beitragsordnung.

§2 Beiträge

1. Die Beiträge gliedern sich in drei Klassen: Normal (NOR) für Erwerbstätige, Ermäßigt 1 (ERM1) für Studenten und Auszubildende, sowie Ermäßigt 2 (ERM2) für Schüler, Sozialhilfeempfänger, Erwerbslose, Bundesfreiwilligendienstler
2. Die Beitragshöhe beläuft sich auf: NOR – 15€, ERM1 – 10€, ERM2 – 7,50€
3. Die Beiträge können entweder im monatlichen (Stichtag jeweils der 1. Kalendertag) oder jährlichem Rhythmus (Stichtag der 1. Januar) bezahlt werden.
4. Jedes Mitglied darf einen höheren Beitrag zahlen, als in dieser Beitragsordnung vorgesehen. Voraussetzung ist die Absprache mit der Mitgliederverwaltung bzw. der Buchhaltung.
5. Jedes Mitglied kann eine Ermäßigung in Anspruch nehmen, vorausgesetzt er fällt in einen der Tarife. In Ausnahmefällen darf der Vorstand einem Mitglied außertarifliche Beiträge anbieten. Entscheidungsgrundlage ist hierfür die individuelle Situation des betroffenen Mitglied. In allen Fällen sind entsprechende Nachweise zu erbringen.

§3 Kündigung

1. Die Kündigung ist in der Satzung geregelt. Sie ist jederzeit möglich. Die Beitragspflicht im laufenden Geschäftsjahr bleibt davon unberührt.